Der Landrat

Landkreis Konstanz

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	19.10.2015	**2015/238**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.10.2015

Tagesordnungspunkt 12

Krankenhausstrukturreform;
Sachstand/Ergebnis der Interventionen auf der politischen Ebene

Sachverhalt

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Entwurfs für ein Krankenhausstrukturgesetz erhoben sich massive Proteste gegen die geplanten Neuregelungen. Denn die unveränderte Inkraftsetzung hätte die finanzielle Lage der Kliniken weiter dramatisch verschlechtert.

So sollten nach dem Entwurf u. a. ab 2017 der erst 2013 eingeführte Versorgungszuschlag gestrichen und ein Preisabschlag auf zusätzliche Leistungen von 50 Prozent erfolgen. Alles zusammen hätte den Krankenhäusern im Jahr 2017 nach einer Berechnung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) rund eine Milliarde EUR entzogen. Die Einschnitte hätten die ohnehin schwierige Lage vieler Krankenhäuser weiter verschärft und damit die Finanzierung der Personalkosten der Krankenhäuser weiter erschwert.

In der Folge engagierten sich sowohl der Gesundheitsverbund des Landkreises als auch die regionalen Vertreter aller im Bundestag und Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien für eine Änderung des Gesetzentwurfs. Der diesbezügliche Schriftwechsel wurde den Damen und Herren Kreisräten am 17.08.2015 per E-Mail übersandt.

Auch nach diesem Datum erfolgten weitere Interventionen mit dem Ziel einer Revision der avisierten Neuregelungen. Darüber hinaus nahmen die Geschäftsführung und der gesamte Aufsichtsrat am bundesweiten Aktionstag der Krankenhäuser gegen die geplante Krankenhausreform am 23.09.2015 teil. Der AR-Vorsitzende, Landrat Hämmerle und weitere Redner, bekräftigten dabei nochmals ihre Forderungen nach einer dauerhaften und auskömmlichen Finanzierung der Krankenhäuser und einer Verbesserung im Personalbereich.

Die bundesweiten Proteste haben zwischenzeitlich Wirkung gezeigt: Mit den nunmehr feststehenden neuen Eckpunkten konnte nach Auffassung der BWKG ein insgesamt akzeptables Gesamtpaket für die Zeit nach 2017 geschnürt werden. Die Einzelheiten können dem Eckpunktepapier der BWKG vom 02.10.2015 entnommen werden (s. **ANLAGE 1**). Die diesbezüglichen Pressemitteilungen der BWKG und der Deutschen Krankenhausgesellschaft liegen als **ANLAGEN 2 und 3** bei.

Unabhängig davon gibt die Entwicklung des **Landesbasisfallwerts** im Jahr 2016 Anlass zu großer Sorge: Denn dieser Basisfallwert wird Grundlage für den Einstieg in das neue Krankenhausstrukturgesetz und somit dauerhaft nachwirken. Eine Intervention der BWKG, für die Jahre 2015 und 2016 Übergangsregelungen einzuführen, wurde bisher nicht aufgenommen.

Um die Berechtigung des Anliegens zu untermauern, wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Danach wären allein bei der Betrachtung der Personalkosten gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt mindestens 1,8 % höhere Kosten in Baden-Württemberg gerechtfertigt.

Das diesbezügliche Gutachten wurde den baden-württembergischen Landes- und Bundespolitikern im Gesundheitsbereich mit der Bitte um Unterstützung zugeleitet. Auch die Abgeordneten aus unserem Landkreis haben sich diesbezüglich tatkräftig engagiert, so dass zu hoffen bleibt, dass auch in diesem Fall noch eine Revision erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Eckpunkte zum Änderungsbedarf vom 02.10.2015
Anlage 2 - Pressemitteilungen der BWKG vom 05.10.2015
Anlage 3 - Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 02.10.2015